

Vorlage Nr.: VO22-066

Betrifft: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020

Verfasser der Vorlage: Torsten Schulz/Cornelia Baller
Anlage: 1.) Aufstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Wert über 5.000,00 EUR
2.) Aufstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020, die den Wert von 5.000,00 EUR nicht überschreiten
3) Aufstellung überplanmäßiger Aufwand für Rückstellung 2020

Sachverhalt und Begründung:

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist abhängig von der Höhe der Ausgaben. Gemäß der Richtlinie über den Umfang der Geschäfte der laufenden Verwaltung erteilt die Bürgermeisterin ihre Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 EUR (= unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)). Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Über die übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheiden der Verwaltungsausschuss und der Rat.

Vorliegend wurden alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Inselgemeinde Langeoog des Jahres 2020 zusammengestellt und werden nun dem Verwaltungsausschuss und Rat zur Genehmigung vorgelegt bzw. zur Kenntnis gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 5.000 EUR (Anlage 1):

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- und außerplanmäßige **Aufwendungen** gemäß anliegender Aufstellung in Höhe von **40.747,84 EUR** sowie über- und außerplanmäßige **Auszahlungen** in Höhe von **75.473,62 EUR** getätigt (vergleiche Anlage 1).

Den größten Anteil nehmen die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 13.007,31 EUR für Mieten und Pachten ein. Diese resultieren aus gestiegenen Mieten für die Schule sowie einer anderen Zuordnung, da aufgrund der Änderung der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen eine periodenfremde Zuordnung über den außerordentlichen Bereich nicht mehr erfolgt.

Weiterhin überstieg die Kreisumlage den geplanten Ansatz um 12.555,51 EUR. Diese war gegenüber der Vorperiode erheblich gestiegen (von 1.378.544 EUR auf 1.521.700 EUR).

Darüber hinaus wurde eine Auslagerung der IT-Abteilung aufgrund brandschutztechnischer Mängel kurzfristig nötig. Dies hat zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.669,60 EUR geführt.

Zudem fielen Softwarelizenzierungslücken an den Arbeitsplätzen auf, die kurzfristig nachgeholt werden mussten und dadurch zu überplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. 6.195,74 EUR sowie 9.636.40 EUR führten.

Im Bereich Abwasserentsorgung mussten im Rahmen der Wartung diverse Bauteile getauscht werden, was überplanmäßige Auszahlungen von 9.529,93 EUR nach sich zog.

Die Gräben mussten zur Sicherstellung des Abflusses aufgereinigt werden, was überplanmäßige Ausgaben von 7.575,10 EUR ergab.

Überplanmäßig zu Buche geschlagene Telefonkosten (Aufwand: 7.609,92 EUR, bzw. 5.304,03 EUR) resultieren daraus, dass im Jahr 2020 sowohl die Telefonkosten für 2019 als auch die Telefonkosten für 2020 in Rechnung gestellt wurden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 5.000 EUR (Anlage 2):

Im Haushaltsjahr 2020 wurden unerhebliche über- und außerplanmäßige **Aufwendungen** gemäß anliegender Aufstellung in Höhe von **22.784,73 EUR** sowie über- und außerplanmäßige **Auszahlungen** in Höhe von **19.801,47 EUR** getätigt (vergleiche Anlage 2).

In Zeiten der Pandemie, ergaben sich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von zweimal 2.989,99 EUR für homeofficefähige Notebooks.

Die Unterhaltung der Entwässerungsgräben führte zu überplanmäßigen Ausgaben von 2.811,43 EUR.

Mit der brandschutzbedingten Auslagerung der IT-Abteilung in einen Bürocontainer wurde dessen Verkabelung nötig, die mit 3.669,60 EUR außerplanmäßig anfiel.

Für die weiteren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Schließlich musste auch der Rückstellung für Überstunden überplanmäßig 631,60 Euro zugeführt werden. Um diesen Betrag überstieg die Zuführung die Auflösung.

Die Deckung der Mehrausgaben ist über die Einnahmesteigerungen im Bereich der Zweitwohnungssteuer gewährleistet. Zudem wurden im Jahr 2020 auch weniger Aufwendungen getätigt als ursprünglich geplant sodass das vorläufige Gesamtergebnis um 545.000 Euro besser ausfällt als ursprünglich geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 40.747,84 EUR sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 75.473,62 EUR, zusammengestellt in Anlage 1, gemäß § 117 NKomVG zuzustimmen.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlagen 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen.

Heike Horn